

Patientenbeteiligung

Per 1. Januar 2023 legte der Kanton die **Patientenbeteiligung** auf **20% des Vollkostentarifs** fest, vorher 10% des tieferen Krankenkassentarifs. Aus diesem Grund musste den Klientinnen und Klienten der Maximalbeitrag von CHF 15.35/Tag sehr häufig verrechnet werden und die nicht der Krankenkasse überwälzbaren Selbstkosten stiegen um rund das Vierfache.

Die auf konkreten Erfahrungen basierende Befürchtung, dass Klientinnen oder Klienten lieber Spitex-Leistungen kürzen, statt gerechtfertigte Ergänzungsleistungen zu beanspruchen, bewahrheitete sich leider sehr schnell. Leistungskürzungen führen bekanntermassen zu einer **schlechteren Gesundheitsversorgung** und beschleunigen stationäre Eintritte. Offen ist, ob sich diese Auswirkungen rechtfertigen lassen, zumal bei allen politischen Diskussionen die Förderung der ambulanten Versorgung betont wurde.

Auf der anderen Seite führt die neue Patientenbeteiligung zu höheren Einnahmen. Diese können nicht etwa für die Verbesserung des ambulanten Angebots genutzt werden; sie dienen einzig dazu, die **Leistungsbeiträge des Kantons** zu verringern.